

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, eine Stellungnahme bezüglich der im Bürgerantrag geschilderten Problematik ab der Einmündung zur K 3 sowie der geforderten Maßnahmen einzuholen.

Nach Eingang der Stellungnahme werden der Petent und der Ausschuss unterrichtet.